

1319 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht des Justizausschusses

über die Regierungsvorlage (1205 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Auktionshallengesetz geändert wird

Durch das Auktionshallengesetz, BGBl. Nr. 181/1962, sind die Vorschriften über gerichtliche Auktionshallen auf eine gesetzliche Basis gestellt und bei dieser Gelegenheit zusätzlich zu Graz und Wien auch in Klagenfurt, Leoben und Linz solche errichtet worden. Mit dem Bundesgesetz, BGBl. Nr. 415/1975, wurden sodann Auktionshallen in Bregenz, Innsbruck und Salzburg geschaffen.

Die gegenständliche Regierungsvorlage beabsichtigt nun, auch beim Bezirksgericht Spittal a. d. Drau eine Auktionshalle einzurichten und durch eine Verordnungsermächtigung für die Möglichkeit der Errichtung weiterer Auktionshallen vorzuzusorgen.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 24. November 1982 der Vorberatung unterzogen. Nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Paulitsch, Dr. Steger und Kern sowie des Bundesministers für Justiz Dr. Broda wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Annahme des gegenständlichen Gesetzentwurfes unter Berücksichtigung eines gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Steger, Dr. Hauser und Kittl zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1205 der Beilagen) mit der angesprochenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen. %

Wien, 1982 11 24

Wanda Brunner
Berichterstatter

Dr. Steger
Obmann

%.
%

Abänderung

zum Gesetzentwurf in 1205 der Beilagen

Der Titel hat zu lauten:

„Bundesgesetz, mit dem das Auktionshallengesetz und die Exekutionsordnung geändert werden.“